



Protokollauszug vom

19.03.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5006980, Eindolung Eulach, Lagerhaus- bis Neuwiesenstrasse (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.25.211-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5006980 für die Eindolung Eulach, Lagerhaus- bis Neuwiesenstrasse, im Betrag von 182 123.40 Franken (Mehrkosten 2 123.40 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 2 123.40 Franken werden gestützt auf § 103 Abs. 1 GG als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11062, bewilligt.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 12.02.2003 die Ausgaben für die Instandsetzung der Eindolung Eulach (Projektierung) im Betrag von 50 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11062/5006980, freigegeben (Beilage 1).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 12.03.2008 die Ausgaben für die Instandsetzung der Eindolung Eulach (Projektierung) im Betrag von 80 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11062/5006980, freigegeben (Beilage 2).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30.11.2016 die Ausgaben für die Wiederaufnahme der Projektierungsarbeiten sowie die Anpassung des Bauprojekts an veränderte Rahmenbedingungen im Betrag von 50 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11062/5006980, freigegeben (Beilage 3).

2. Projektbeschreibung

Bei einer Grobuntersuchung des Zustandes der Eulach-Eindolung im Abschnitt Lagerhaus- bis Neuwiesenstrasse (Länge ca. 640 m) wurde festgestellt, dass sich das bestehende Bauwerk abschnittsweise in einem schlechten baulichen Zustand befindet. Vor allem im Bereich der Archhöfe (km 0.450 bis 0.600) sind bauliche Massnahmen notwendig. Um den erforderlichen Sanierungsumfang sowie die daraus resultierenden Kosten abschätzen zu können, wurde im Jahr 2008 in ausgewählten Bereichen der Eindolung eine vertiefte Zustandsuntersuchung mit Massnahmenempfehlung und Kostenschätzung erstellt. In der Folge wurde im Jahr 2009 ein Bauprojekt für die Sanierung der Eulach-Eindolung im Abschnitt Lagerhaus- bis Neuwiesenstrasse erstellt. Das Bauprojekt hat aufgezeigt, dass eine Sanierung - und die damit zusammenhängenden Kosten - stark von der zu erwartenden Risikowassermenge abhängt. Um von einer verminderten Risikowassermenge finanziell profitieren zu können, wurde die Fertigstellung des Hochwasser-rückhalteraaumes Hegmatten abgewartet, welcher zwischenzeitlich erstellt wurde. Das Bauprojekt wurde im Jahr 2017 wieder aufgenommen und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Im Jahr 2018 wurde das Projekt aus finanziellen Gründen vorübergehend gestoppt. Die Überarbeitung des Bauprojekts im Jahr 2023 hat ergeben, dass die Instandsetzungsarbeiten in den

nächsten 5 - 7 Jahren ausgeführt werden sollten. Aufgrund der Schnittstellen zum Projekt Technikumstrasse (Projekt-Nr. 5006990) ist eine koordinierte, sprich nicht gleichzeitige, Ausführung erforderlich. Die Eindolung Eulach wird erst im Anschluss an die Technikumstrasse, welche in den nächsten Jahren realisiert wird, instandgesetzt.

Aufgrund des nochmaligen längeren Projektunterbruchs wird der Projektierungskredit nun abgerechnet. Für die Ausführung der Instandsetzungsarbeiten ist ein Ausführungskredit notwendig, welcher rechtzeitig mit dem Budget beantragt wird, wenn das Projekt wieder aktuell wird.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5006990	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit vom 12.02.2003	50 000.00	
Projektierungskredit vom 12.03.2008	80 000.00	
Projektierungskredit vom 30.11.2016	50 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		182 123.40
Mehraufwand		2 123.40

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenüberschreitung von 2 123.40 Franken bzw. ca. 1.2 % ist auf die Projektierungsentwicklung mit mehrfachen Unterbrüchen zurückzuführen. Würde die Teuerung auf den Projektierungskredit von 180 000 Franken mitberücksichtigt werden, hat dieser heute einen Wert von rund 193 000 Franken und der effektive Aufwand würde damit innerhalb des Kredits liegen.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5006990, als gebunden zu erklären sind.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Beschluss Stadtrat vom 12.02.2003
2. Beschluss Stadtrat vom 12.03.2008
3. Beschluss Stadtrat vom 30.11.2016
4. Projektabrechnung CS2
5. Kreditübersicht BIS
6. Kreditübersicht mit KV BIS